



Sitzungskalender Juni 2026

Dienstag, 09.06.2026

Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge

Freitag, 12.06.2026

Sitzung des Bau- und Schulausschusses

Montag, 15.06.2026

Sitzung des Kreistages

Dienstag, 23.06.2026

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen finden Sie unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender

1. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge des Landkreises Erlangen-Höchstadt der kommunalen Wahlperiode 2026 - 2032

Die **1. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge** der kommunalen Wahlperiode 2026 - 2032 des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Dienstag, den 09.06.2026,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge vom 26.11.2025
2. Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2024 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung
3. Jahresabschluss 2025 des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch
4. Information über den Verlauf des Geschäftsjahres 2026

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt:

Sitzungskalender Juni 2026	1
1. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge des Landkreises Erlangen-Höchstadt der kommunalen Wahlperiode 2026 - 2032	1
1. Sitzung des Bau- und Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt der kommunalen Wahlperiode 2026 bis 2032	1
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	2
Haushaltssatzung des Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Regnitz“ für das Haushaltsjahr 2026	2

1. Sitzung des Bau- und Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt der kommunalen Wahlperiode 2026 bis 2032

Die **1. Sitzung des Bau- und Schulausschusses** der kommunalen Wahlperiode 2026 bis 2032 des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 12.06.2026,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Bauausschusses vom 10.04.2026
2. Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Schulausschusses vom 01.12.2025
3. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf
 - 3.1. Auftragsenerweiterung vorgehängte hinterlüftete Fassade
 - 3.2. Auftragsenerweiterung Erdarbeiten
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat



Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Frau Sabina Andrecut
zuletzt wohnhaft: Buchfeld 15
96193 Wachenroth OT Buchfeld

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 19.05.2026, Az. 61 143/99899238

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 19.05.2026
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Lang

Haushaltssatzung des Abwasser- und Gewässerunterhaltungs- verbandes „Mittlere Regnitz“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Regnitz“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.558.350 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 895.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Verband erhebt keine Gebühren und Beiträge.
- (2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) **im Bereich Abwasser** wird festgesetzt auf 1.426.850 € und auf die Verbandsmitglieder mit dem aktuellen Umlageschlüssel umgelegt (Betriebskostenumlage).
- (3) Die Höhe der **Investitionskostenumlage** Abwasser für die **Kläranlage** wird festgesetzt auf 431.000 €, für die **Verbandsanlagen** auf 131.000 € und auf die Verbandsmitglieder mit den Umlageschlüssel umgelegt.
- (5) Die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt nach den fortgeschriebenen Grundlagenwerten.

§ 5

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Baiersdorf, 19. Mai 2026

Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband
„Mittlere Regnitz“

Oswald Siebenhaar
Zweiter Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 26. Mai 2026 bis 03 Juni 2026 in der Geschäftsstelle des Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Regnitz“ in Baiersdorf, Werkstr. 38, 91083 Baiersdorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten